

Sächsische Volkszeitung

Bescheinigt täglich nach dem Mittwochabend der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: Biertafelblatt 1 M. 50 Pf. ohne Beigabe. Bei
zweiterdeutigen Postanstalten, it. Zeitungspreis: Einzelmünze 10 Pf.
Redaktions-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abo-Preise werden die gesetzliche Beitragsliste oder deren Raum mit
15 Pf. berechnet. Bei Beziehungsberechtigung beiderer Abonn.
Büro-Adressen, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden,
Vilmersdorfer Straße 43. — Verleger: Kurt I. Sie, 1904.

Welche Bundesstaaten haben für Aufhebung des Artikels 2 des Jesuitengesetzes gestimmt?

Nun kann diese Frage ziemlich bestimmt beantwortet werden, da sich diejenigen Staaten, die „schuldig“ sind, bereits gemeldet haben. Für die Aufhebung des § 2 haben gestimmt: Preußen mit 17, Bayern mit 6, Baden mit 3, Württemberg ältere Linie und Hamburg mit je einer Stimme, zusammen 29 Stimmen.

Gegen die Aufhebung stießen folgende Stimmen: Sachsen 4, Württemberg 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, ferner Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Altenburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neubr. jüngere Linie und Detmold mit je einer Stimme, zusammen 25.

Endlich haben sich der Abstimmung enthalten mit je einer Stimme: Bremen, Lübeck, Anhalt und Schaumburg-Lippe, zusammen 4 Stimmen. Waren auch diese noch gegen das Gesetz abgegeben worden, so wäre die Vorlage mit 29 gegen 29 Stimmen gesunken.

So versichert die „Nat. Ztg.“. Nach den Berichten anderer Blätter sollen aber eine Mehrheit von 49 Stimmen vorhanden gewesen sein; auch wird behauptet, daß Hessen sich der Stimme enthalten habe. Die Aufstellung dürfte demgenäß noch eine kleine Korrektur erfahren. Uns kann dieses Herumrunden recht salt lassen; die „guten Freunde“ der deutschen Katholiken kennt man schon lange, man darf nur auf die einzestaatlichen Gesetze hinblicken und man ist keinen Augenblick mehr im Zweifel, wer für und wer gegen die Aufhebung gestimmt hat.

Das in der Frage auftauchende Bedenken, ob das Vorgehen des Bundesrates, der einen Beschluss des früheren Reichstags annahm, zulässig gewesen sei, hat keine praktische Bedeutung mehr. Denn die Aufhebung des Artikels 2 ist bereits in die Gesetzesammlung des Deutschen Reichs eingereicht worden. Doch ist es immerhin noch von Interesse, die einzelnen Anschanungen zu hören.

Der Geheime Justizrat Kahl, der in der Sache selbst nicht auf unserer Seite steht, hat gegenüber der Rechtmäßigkeit des Bundesratsbeschlusses keinerlei Bedenken und zwar mit Rücksicht auf frühere Präzedenzfälle. Diese gehen bis in das Jahr 1884 zurück. In drei Fällen ist ein Gesetz erst publiziert worden, nachdem der Reichstag, der darüber beschlossen hatte, zu besieben aufgezogen und eine neue Legislaturperiode begonnen hatte. In zwei Fällen handelte es sich, ebenso wie bei dem Jesuitengesetz, um Initiative-Anträge aus dem Hause, im dritten Fall um eine so wichtige Regierungsvorlage, wie die Militärstrafgerichtsordnung. Der bekannte Staatsrechtslehrer Laband nimmt Kahl ganz bei, während er früher anderer Ansicht war. Der Leipziger Professor Binding ist dagegen anderer Ansicht und hält das Gesetz für richtig.

Die Reichsverfassung gibt für eine absolut sichere Antwort keine Handhabe; ihr Wortlaut steht dem von der

Regierung eingeschlagenen Verfahren nicht im Wege. Auch sonst existiert absolut keine geistige Vorrichtung, die ein solches Jurisdiktionsrecht für ungültig erklärt. So müssen sich eben die Staatsrechtslehrer mit der gefundenen Lösung begnügen.

Die Jesuiten und die Zweite Sächsische Kammer.

Wenn die Landesboten glaubten, durch die Jesuiteninterpellation ein volles Haar zu erzielen, so hatten sie sich getäuscht. Auch eine Komödie findet kein besonderes Publikum, wenn der Stoff bereits abgedroschen und bekannt ist. Wer sollte auch ein Interesse haben, dem zugutezuhalten, was täglich die Zeitungen schreiben. Sachlich wurde nichts neues vorgebracht. Die Stellung der sächsischen Bundesbevollmächtigten war strikt gegeben und wenn einzelne Zeitungen Zweifel aussprachen, so glaubte ihnen niemand. Daß § 56 auch dann weiter bestehen bleibt, selbst wenn das gesamte Jesuitengesetz fällt, ist auch eine feststehende Tatsache. Nicht einmal die Katholiken haben darüber auch nur den leisesten Hoffnungsschimmer, daß unter der protestantischen Regierung, wie Herr v. Seydewitz gestern sie selbst nannte, jemals eine fröhlichere und freiere Lust herrschen könnte. Alle Achtung vor unseren Ministern; sie sind persönlich hochachtbare Männer, deren Aufsichtsführung keineswegs einer freiheitlichen und modernen Gesinnung feind ist. Aber sobald sie den Ministerstab anlegen, sind sie in konventionelle Höflichkeitshormeln eingewängt, die ihnen von einer seit alterher herrschenden pastoralen Kluft aufgedrückt werden. Es ist das zu bedauern, weil damit nicht nur die konfessionellen Besitzpunktste sehr einseitig werden, sondern auch die ganze Gesetzgebungsmaschine den freiheitlichen Anforderungen entfremdet bleibt.

Die Regelung der konfessionellen Vergütungsfeste unter der Oberhoheit der einzelnen Bundesstaaten. Die sächsische Kirchengezeggebung kann daher durch die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht berührt werden. Solange eine Landesgezeggebung keine Ordensniederlassung zuläßt, mit die Erlaubnis zur Einführung ins Reich nichts; das liegt auf der Hand, dazu braucht man keine Jesuitendebatte. Uns kann es recht sein, wenn die Zeitungen entzückt sind, daß sich aus der Verhandlung die „freudige, fröhliche Gewissheit“ ergeben habe, „Sachsen sei und bleibe die Hochburg des protestantischen Gedankens in Deutschland.“ („Dresden. Nachr.“) oder, daß wie der „Dresden. Anz.“ beruhigt ausruht, Sachsen „stark genug sei, das Land vor den Jüngern Poncas zu bewahren“. Wenn die Herren durch die Einmündigkeit der Regierung im Landtag entzückt sind, so sind sie sehr genügt.

Wir wollen nur einiges weniger aus den Reden der Abgeordneten hervorheben. Es bekommt auch ein Stalauer viel größeres Interesse, wenn er im hohen Hause fällt. Wir müssen da zunächst den Auspruch des Abg. Opiz zurückwirken, worin er behauptet, daß der Jesuitenorden zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet wurde. Wir haben zwar im vorigen Jahre einmal in einem Leit-

artikel diese tendenziöse Unwahrheit richtig gestellt und wollen es heute aus der Konstitution des Jesuitenordens selbst beweisen. Als Arbeitsfeld des Ordens werden dort genannt: Förderung der Seelen im christlichen Leben und in der öffentlichen Lehre, Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten und den Dienst des Wortes, durch geistliche Übungen und Viedeswerke und namentlich durch Unterweisung von Kindern und Unwissenden im Christentum und durch Spendung der heil. Sakramente, Besuch von Kranken und Gefangenen und andere Betätigung des Seelenfeuers, sei es unter den Tieren oder sonst irgendwelchen Ungläubigen, selbst im fernen Indien, sei es unter irgendwelchen Iregläubigen oder Schismatikern oder Rechtgläubigen, welche auch immer es sein mögen“ (Institutum soc. Jesu, Ed. Pragensis 1757, tom. I., pag. 22, 23.)

Die Protestanten werden hier mit seinem Worte genannt. Weder in den Stiftungsbüchern der Päpste, noch in den Konstitutionen anderer Ordensgenerale ist davon die Rede. Nachdem der Orden die Verteidigung der kath. Wahrheit gegen jedwede Irrlehre in sein Programm aufgenommen hat, so ist es selbstverständlich, daß sich einzelne Jesuiten auch der Haupttirur der damaligen Zeit entgegstellen. Herr Abg. Opiz tat also dem Ordensstifter und seiner Schönung unrecht, wenn er als den Hauptgewebe des Jesuitenordens die Bekämpfung des Protestantismus bezeichnete.

Da bei vielen Protestanten die Phrasen von „Seelenfänger“ etc. die in ihren Reihen oft mit grösster Ungeniertheit selbst betrieben wird, ferner von „Hinterlist“, „Kampf mit vergifteten Waffen“ etc. in Fleisch und Blut übergegangen sind, so können wir diese unbewiesene Behauptung faltlächeln übergehen. Doch eine Frage möge uns der Herr Abgeordnete erlauben.

Die Einleitung seiner Rede war eine Captatio benevolentiae den Katholiken gegenüber. Er versicherte, daß die Regierung und der Landtag übertriebe an Friedensliebe und Eintrachtstreben. Mit seinen Ausführungen sucht er nachzuweisen, daß die Jesuiten unzulässige Friedensstörer seien. Damit begründete er wohl den § 56 in Bezug auf die Jesuiten! Wie steht es aber mit den übrigen Orden? Warum will Sachsen die nicht in sein Gebiet zulassen? Oder sind alle übrigen Orden eben so gefährlich wie die Jesuiten? Wahrscheinlich nimmt Herr Abg. Opiz im Landtage noch Gelegenheit, uns darüber aufzuklären, damit die Katholiken Sachsen erfahren, warum denn nicht nur die Jesuiten, sondern alle geistlichen Orden aus Sachsen ausgeschlossen sind?

Wir können trotz einiger Entgleisungen diesem Redner das Zeugnis nicht verweigern, daß er gemäßigt sprach. Anders Abg. Rollfuß. Er brachte mehr den Ton des „Evangelischen Bundes“ zur Geltung; auf den Tribünen bildeten Mitglieder desselben den Hauptanteil. Die Pointe legte er in einige Zitate des Aufhebungskreates Clemens XIV.; er verlor daran den Beweis für die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten zu konstruieren. Nach diesen Beweis haben wir im vorigen Jahre als vollständig grund

1. Clemens VIII. verbot das Bibellesen nicht unter Gottesurteil; letztere Strafe war bestimmt für Ketzerie und Verbreitung feuerischer Schriften.

2. Clemens XI. verbot nicht das Lesen der Bibel in der Landessprache als solches, sondern das Verbot zielt auf Übertragungen von Schriften, welche von Anfang an den Anlaß zu Unzufriedenheit, Unzufriedenheit und Unzufriedenheit der Übertragung in die dt. Sprache geben sollten. Das kann bei allen sog. „Bibelverbots“ im Anfang behalten werden.

3. Die Regensburger Bibelgesellschaft hatte sehr eng Verbindungen mit der englischen Bibelgesellschaft. Hinte doch z. B. der strengkatholische Regens. Bettmann in Regensburg vor der englischen Bevölkerung eine Zusammenkunft anzuregen zur Verbreitung der von ihm befürworteten Übertragung des Neuen Testaments. Bettmann löste allerdings 1820 diese Versammlung. Anders lag die Sache bei seinem Nachfolger, dem nachmalig abgefallenen Priester Johann mit seiner 1815 erdigierten Übertragung, und auch bei seinem Nachfolger, dem Übertragung 1821 auf den Judentum kam.

Hier muß dann noch erwähnt werden, daß die öst. Kirche zugleich in mehrere Metropolit-Staaten unterteilt war: Erzbistum von Mohilev (gest. 1826), welcher 1815 das neue Testament in einer nach der Übertragung des Neuen Testaments Johann Baptist (Wulff) angelegten gefälschten Bibelgilde verbreiten ließ. Auf diese Ausgabe des Neuen Testaments bezieht das Neue Pius VII. vom 3. Sept. 1816, in welchem der Papst den Erzbischof tadelte, daß er „örliglich zu irrigem Sinn verdrehte Übertragungen in verschiedenen Sprachen unter das Volk verbreite, die zum Verderbnis der reinen Lehre und ihres hl. Statutes veranlassen“.

Es gebietet nun wahrlich sehr wenig Uteitskraft dazu, nur zu erkennen, daß mit diesen „Ergänzungen“ die mitgeteilten „Bibelverbote“ in ein ganz anderes Licht rücken. Der Grund zu einer Begeisterung „Rom“ fällt natürlich damit weg, aber eben deshalb treiben gewisse Leute die Verfestigung gleichförmlicher Tathaben als eine Art Sport, um mit dem Querdenken, daß sie mitzuteilen belieben, den ehrhaften Büchern gegen „Rom“ aufzuhören!

Der Kampf gegen die Fremdwörter vor 250 Jahren. (Schluß.)

Waren die von den früheren Sprachgelehrten gegen die Fremdwörterei ins Feld geführten Gründe im wesentlichen die gleichen wie die heute vom Allgemeinen Deutschen Sprachvereine geltend gemachten, so schlug man auch ähnliche Mittel zur Bekämpfung des Nebels vor. Es wird z. B. betont, daß man zum Erfolg der Fremdwörterei in erster Reihe nicht Neubildungen, sondern bereits vorhandene Wörter oder Zusammensetzungen aus solchen veranlagten folge. So ist damals eine Reihe von Wortschöpfungen gelungen, die sich mit Recht danach behaupten haben, und unter denen besonders zu nennen sind: Mundart für regulus, Leibart für stylus, Leibart für methodus, Gemeinearten für res publica, und in der grammatischen Kunstsprache: Selbstlauter (vocalis), Ritslauter (consonans), Zeitwort (verbum), Hochlaut (tonus aspirans), Ableitung (derivatio), Endung (terminatio) usw.

Diese seineswegs erschöpfenden Belege zeigen, daß die Sprachreinigungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts nicht spurlos vorüber gegangen sind. Dass sie ihr Ziel einer dauernden Festigung nicht erreicht haben, hat seinen Grund vornehmlich in den ungünstigen Zeitverhältnissen, dem Niedergang des vaterländischen Empfindens gerade in den Kreisen des Volkes, deren fröhliche Zustimmung allein der Sache der Sprachgelehrten hätte zum Siege verhelfen können. Zum kleinen Teile hat dann die Lärcherlichkeit mitgewirkt, der die Abgeschrägtheiten eines Philipp von Geisen verfehlten. Am wenigsten ist die Bewegung durch ausgesprochene Gegnerhaft gehemmt worden; denn von namhaftesten Schriftstellern des 17. Jahrhunderts ist nur Christian Weise gegen sie aufgetreten, der die jetzt wieder von den Gegnern des Sprachvereins aufgestellte Lehre von der Unzulänglichkeit der deutschen Sprache für die hohen und höchsten Gedankenfeinheiten schon andeutet. Die vielleicht manchmal ungeschickten und läppischen Regelungen eines erwachsenen Nationalgefühls als Chauvinismus, als Deutschlümmelei zu brandmarken, hat Weise aber noch nicht gelernt, das ist unserer Zeit vorbehalten geblieben. Und doch beruht gerade auf dem ferneren Erstarken des Vaterlandsgefühls die Hoffnung, daß diesmal die Sprachreinigung

einen wirklichen Sieg erringen werde, einen Sieg, der darin besteht, daß der Deutsche die Häufigkeiten wiedergewinnt, sich über alles ohne mühsamen Aufwand von fremden Wörtern in deutscher Rede auszusprechen.

Bibelverbote in der Neuzeit.

Prophezeien ist für denselben nicht schwer, welcher seine Pappenhimer kennt. Wie hatten vorhergesagt, daß die „Wartburg“ anlässlich des Jubiläums der britischen Bibelgesellschaft wieder eine Anwendung des „bibelwidrigen Prophecias“ bringen werde, plausibel, wie besteht, kommt der vorherzeite Artikel 1.

Die Ländereigentümer von Bibelverboten im Mittelalter sind dieses Mal weggeblieben. Jetzt liegt man etwa an den Angen:

Vor 300 Jahren verordnete Papst Clemens VIII. Gallerentrafe für das Lesen italienischer Bibelübersetzungen. Vor 200 Jahren nahm Clemens XI. in den auf seinen Befehl von der päpstlichen Druckerei veröffentlichten „Zuden verbotener“ Bibel in irgendwelcher Volkssprache“ auf. Vor 100 Jahren wurde im deutschen Regenbogen in Rücksicht auf entstandenen protestantischen Bibelgesellschaften eine katholische Bibelgesellschaft gegründet, die aber Pius VII., der bereits mittels Briefe vom 26. Juni 1816 an den Erzbischof von Brixen die Bibelgesellschaften und ihre auf dem Wege der Übertragung in die dt. Sprache selbst hinzutragen. Das kann bei allen sog. „Bibelverbots“ im Anfang behalten werden.

Am werden einmal die Männer der „Wartburg“ sich die leidige Unruhe abgewöhnen, bei Erzählungen über Dinge der Geschichte nicht den ganzen Tatbestand zu berichten, sondern sich mit Achteln, Zehnteln, ja Zwanzigsteln zu begnügen? Allerdings, letzteres ist ja bequemer; denn es gestattet, die Sache zu behandeln wie eine wachsende Rose, während bei Ausführung des ganzen Tatbestandes zu einer Anwendung des bibelwidrigen Papstums auch nicht der Schein einer Berechtigung bliebe.

So wollen wir denn die Mitteilungen der „Wartburg“ ergänzen:

los nachgewiesen. Das geniert natürlich Leute, wie Abg. Rößel, nicht, es neuerdings als seine Erfindung zum Besten zu geben. Sehr Verehrtester, wo steht denn im Breve der von Ihnen zitierte Satz: „So lange der Jesuitenorden besteht, kann ein dauernder Friede in der Kirche nicht hergestellt werden?“ Wir haben auf Grund Ihrer Aussage das Breve aufmerksam gelesen und davon nicht ein Jota gefunden. Wir erwarten also dringend eine Richtigstellung des Gesagten; von einem Abgeordneten können wir diese Wahrheitsliebe unbedingt fordern.

Die Debatte, welche sich an die Interpellationsbeantwortung der Regierung anschloß, gab ein ergötzliches Bild ab. Die Vertreter der einzelnen Parteien nahmen die Stellung ihrer Klubgenossen zum Vorwand, um sich wechselseitig anzugreifen; sie warten sich gegenseitig vor, daß ihre Parteifreunde doch für die Aufhebung des § 2 gestimmt hätten. Warum sie sich nur also aufregen? Wir haben schon einige Male hingewiesen, daß sowohl die Nationalliberalen als besonders die Konservativen in Preußen aus ganz anderem Holz geschnitten sind, als diejenigen Sachsen. Von den letzteren könnte man tatsächlich jene Radikalität gar nicht verlangen, die nötig ist, um den Wünschen der Herren Pastoren entgegenzuhandeln.

Aus den ganzen Reden haben wir ersehen, daß man in der zweiten Kammer die Anschauungen in bezug auf ein freiheitliches Regierungssystem nicht geändert hat. Man hat Jahrhunderte über sich hinweg gehen lassen, ohne sich von den Vorurteilen zu emanzipieren.

In kurzem wird die Petition des Katholischen Bürgervereins und der katholischen Schulvorstände vor der gleichen Rößel verhandelt werden. Die Kammer hat gestern ihre Friedensliebe und ihr Gerechtigkeitsgefühl beteuert. Nun hat sie Gelegenheit, ihre Worte durch eine vorurteilsfreie Prüfung der in der Petition vorliegenden Weisungen zu bestätigen. Wegen ihrer Stellung zum Jesuiten-Gesetz und zum § 2 sind die Katholiken ihr nicht gern. Da nun noch mancher Mäzenen über das Land dahin braucht, bis sich die Gläubiger verläßt, Anschauungen von der Kritik unserer Volksvertreter loslösst. Aber auch diese Zeit wird kommen, möge sie nun mit der Endkrise unseres Sachsenlandes gleichschreiten!

geschriebenen Artikels sagt er: „Wir vermögen die Ausweisung nicht zu bedauern um der Ausgewiesenen willen — sie schützen als Sieger, als Märtyrer der Humanität den Staub der preußisch-russischen Reaktion von den Füßen. Jammer und Schande aber dem Deutschen Reich, das im 20. Jahrhundert der Tummelplatz solcher Ausschweifungen politischen und moralischen Verfalls sein muß.“ Da sollte das sozialdemokratische Blatt eigentlich froh sein, daß die Russen aus Deutschland ziehen und niemand würde den „Vorwärts“ hindern, nun auch den „Staub der preußisch-russischen Reaktion von den Füßen“ zu schützen.

Das preußische Abgeordnetenhaus legte heute die Generaldebatte zum Kultusstatut fort; im Mittelpunkt des Interesses stand das Rößel duell von Dr. Eymann-Dr. Bachem. Der nationalliberale Kulturmüller ließ seinem Fanatismus so sehr die Zügel schleben, daß der Kultusminister Stuttmeinte: die ganze Form der Rede überhebe ihn einer näheren Antwort! Noch nie hat ein nationalliberaler Redner einen solchen Olympos von einem preußischen Kultusminister erhalten; aber Herr v. Eymann trieb es auch zu toll! Er fragte nicht nur nach der Stellung des summus episcopus der evangelischen Kirche (d. h. des Kaisers), sondern verleugnete selbst den nationalliberalen Führer Bennington; gegen die Jesuiten rückte er mit Sprüchlein aus dem 18. Jahrhundert vor. So war schon zum guten Teil die Stellung des Zentrumabgeordneten Bachem sehr erleichtert, der nun mit eleganter Meisterschaft den alten Kulturmüller hervorholte; dieser sei alles, nur kein liberaler Mann mehr. Mit den alten Sprüchlein aus der Zeit der Reformation könne man doch heute nicht mehr kommen, wo sich die Anschauungen im Staatsleben so sehr geändert haben. Der moderne Staat müsse Gerechtigkeit tun, hat sie Gelegenheit, ihre Worte durch eine vorurteilsfreie Prüfung der in der Petition vorliegenden Weisungen zu bestätigen. Wegen ihrer Stellung zum Jesuiten-Gesetz und zum § 2 sind die Katholiken ihr nicht gern. Da nun noch mancher Mäzenen über das Land dahin braucht, bis sich die Gläubiger verläßt, Anschauungen von der Kritik unserer Volksvertreter loslösst. Aber auch diese Zeit wird kommen, möge sie nun mit der Endkrise unseres Sachsenlandes gleichschreiten!

In Zena hat sich eine farbentragende katholische Studentenverbündung namens „Sugambria“ konstituiert, die den Protestantismus so sehr ein Dorn im Auge war, daß sie auf alle nur erdenkliche Weise die junge Verbindung, die nur ihr gutes Recht ansieht, niedergeschlagenen sich bemühten. Von den Mitteln, deren sich die Bionswächter religiöser Toleranz dabei bedienen, bekannt man einen ungemeinen Begriff, wenn man sieht, was das „Zenaer Volksbl.“ über die Angelegenheit schreibt:

Was sich da die katholischen Studenten, die bekanntlich reinzielle Feinde sind, von ihren feindlichen Kommissionen gefallen lassen müssen, geht auf keine Rücksicht ... Das stärkste Stück leisteten sich jedoch nachmittags eine Anzahl dieser zukünftigen Staats- und Vieleschaftsstudierenden, als sie in das Verleihlokal der „Sugambria“ einbrangen und dort nicht nur die unerhörten Herausforderungen ergehen ließen und Estand machen, sondern auch Sachbeschädigung und Hansfriedenbruch begingen.

Wir betonen, daß das nicht etwa ein katholisches, sondern ein protestantisch-demokratisches Blatt schreibt. Nichtsdestoweniger schämen sich die „Münch. R. Nachrichten“ nicht, für diese „feindlichen Kommissionen“ Partei zu ergreifen und einen ihr aus Kreisen des Evangelischen Bundes, der hinter diesen Übereinen steht, zutreffenden Bericht über das bevorstehende Auftreten des Grafen Paul Hoensbroek in Zena abzudrucken. Dieser Herr, der eigens zur Unterstützung der „feindlichen Kommissionen“ gerufen worden, hatte die Stimme, angefangen der vom „Zenaer Volksbl.“ berichteten Läufchen der „Sugambria“ „provokatorisches Vorgehen“ vorzuwerfen. Das Schönste aber an der ganzen Sache ist die Stellung des Universitätsrats. Er hat auf Grund der Universitätsstatuten ein Verbot rein konfessioneller farbentragender Verbündungen, also auch der katholischen Verbindung „Sugambria“, erlassen.

Österreich-Ungarn.

Die Resignation des Fürsterzbischofs Dr. Kohn, welche derselbe von selbst und freiwillig gegeben hatte, wurde vom Papste am 14. März angenommen und das Metropolitankapitel beauftragt, entsprechend den kirchlichen Vorschriften, zur Wahl des Kapitularvaters zu fairen.

Balkan.

Der Petersburger Spezial-Korrespondent des Kopenhagener „Nationalstende“, Dr. v. Jensen, veröffentlicht eine Unterredung, die er mit dem Leiter des österreichischen Departements im russischen Ministerium des Auswärtigen, Nikolai de Hartwig, geführt hat. Wir entnehmen derselben nachfolgende Einzelheiten: Das Verhalten der österreichisch-ungarischen Regierung uns gegenüber ist so förmlich neutral, wie nur irgend denkbar. Sie hat auch keine Interessen in Ostasien. Anders auf den Balkanbalkan. Hier werden die Habsburgische Monarchie und wie ja gewöhnlich als politische Konkurrenten aufgefaßt und es fehlt in Westeuropa nicht an Stimmen, die Nachlands Niederlage in diesem Bereich prophezeien. Es ist eine Tatsache, daß unsere Zusammenarbeit mit Österreich auf dem Balkan unverändert und ohne das geistige Mithverständnis bis heute fortgegangen ist und nichts läßt vermuten, daß es in der Zukunft anders werden wird. Die Begebenheiten in Ostasien werden auf die Entwicklung auf dem Balkanbalkan kaum irgendwelche Einwirkung ausüben. Die Verleumdungen der österreichisch-ungarischen Politik unter der gegenwärtigen Situation sind bei uns kein Gehör. Und wenn irgend ein Balkanstaat, er sei groß oder klein, gegen alle Erwartung darauf denkt, im Trieben fischen zu wollen, dann würde er sich eine Petition holen, die er nie wieder vergessen würde!

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 17. März.
In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer berichtete im Auftrage der Geheimratshausdeputation der Abg. Dr. Spieß über den mittels Königl. Dekretes Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, das Auftragen der Richter in höhere Behörden betreffend. Der Entwurf wird mit den von der Deputation vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die Abg. Oppiz, Rößel, Dr. Spieß, Dr. Vogel und Genossen hatten bekanntlich folgende Resolution eingereicht: 1. Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Anklage darüber zu geben, ob die sächsischen Stimmen im Bundesrat für oder gegen die Aufhebung des § 2 des bezeichneten Gesetzes abgegeben worden sind? 2. Ist die Königliche Staatsregierung der von den unterzeichneten vertretenen Ansicht, daß die Bestimmung in § 56 Absatz 2 der Verfassungsrückende: „Es dürfen weder neue Röster errichtet, noch Jesuiten, oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“ durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht berührt wird?

Abg. Oppiz ergreift das Wort und erklärt, es sei dem evangelischen Volke nichts fern zu legen, als Freundschaft zu gegen die katholischen Mitbürger, es sei vielmehr nur von dem Wunsche durchdrungen, daß die beiden christlichen Konfessionen Hand in Hand gehen mögen zum Wohle des deutschen Volkes. Man müßt sonst blind und taub sein gegen die Lehren der Geschichte und die Vergangenheit unseres Vaterlandes. Es verweist auf den dreißigjährigen Krieg, der Deutschland mit seiner blutdürstigen Jesuitenordens schädigte und wie Jahrhunderte vergehen mußten, ehe diese Wunden verheilten. Es sei ein besonderes Gemüth darauf zu legen, daß auch in Zukunft Friede herzliche zwischen beiden Konfessionen. Das evangelisch-deutsche Volk habe von jener die Bestrebungen des Jesuitenordens erkannt, welche besonders auf die Durchführung des Protestantismus unter die Herrschaft des Papstes gerichtet sei. Vorrangswise sei es dieser Orden gewesen, welcher die Gegenreformation herbeigeführt habe. Der Protestantismus stelle jederzeit gegen jeden Feind seinen Mann. Der Jesuitenorden aber konzentrierte sein ganzes Bestreben daran, im Geheimen und Verborgenen zu wirken und Seelenfänger zu treiben und gerade auf diesem Boden habe sich die verschlungene Tätigkeit des Jesuitenordens gezeigt. Wirksam könne man sich seiner nur erwehren, indem man sich von ihm fernhalte. Redner kommt nun auf die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu sprechen, streicht die Rechtsfrage in dieser Angelegenheit und drückt den Wunsch aus, daß das Vollamt des § 2 Absatz 2 der Verfassungsrückende fortsetzen möge als wichtigster Schutz des konfessionellen Friedens. — Abg. Rößel schließt sich in längerer Rede dem Vorredner an und beweist seine Ausführungen mit den tendenziösen Worten Goethes: „Wie auch der Pfaffe kann und schleicht, der Prediger steht zur Wache und daß der Feind nicht erschleicht, ist alter Deutscher Sache.“

Staatsminister v. Seydelow sagt in seiner Interpellationsbeantwortung, daß die Anfrage des Abg. Oppiz und Genossen aus zwei Teilen besteht und zwar der Anfrage über eine in der Vergangenheit liegende Tatsache und die Anfrage über die Rechtsauffassung der Regierung, daß bei der Abstimmung im Bundesrat die diesbezüglichen Stimmen gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes abgegeben worden seien. Auch sei die Regierung der Ansicht, daß die bereits erwähnte Bestimmung der Verfassungsrückende durch jene Aufhebung nicht berührt werde.

Auch fünfzig Jahre werden Sachen der Väter bleiben, wo die Aufnahme des Jesuitenordens nicht erfolgen könne und wo den Jesuiten jedwede öffentliche Tätigkeit sei es in Schulen, Versammlungen, Vorträgen u. dergl. unterlaßt bleibe. Sämtliche Minister, welche ja evangelisch, teilen die Auffassung des ganzen Volkes. Und dieses Vorbringen habe auch die Zustimmung des Königs gefunden, was den tiefsten und innigsten Dank des evangelischen Volkes herausfordere. Eine derartige zarte Sicherungnahme auf das Empfinden des Volkes bietet die Gewähr, daß man mit vollster Zuversicht in die Zukunft und auf die Gestaltung der konfessionellen Verhältnisse blicken könne. Die Regierung sei froh bewußt, den Frieden zwischen den Konfessionen zu wahren, und sie werde darin auch fortfahren, gefällig durch die Grundsätze der beginnenden Bestimmung der Verfassung. Sie werde mit aller Energie an diesem wohlbedachten Schutzmittel des konfessionellen Friedens festhalten, und sei der begründeten Überzeugung, daß sie damit nicht nur im Interesse des evangelischen Volles in Sachsen, sondern auch im Interesse des katholischen Mitbürger handle.

Abg. Langhammer beantragt, daß das Haus in die Freiheit der Interpellation eintreten möge, was genügend unterstellt und sodann einstimmig beschlossen wird.

Abg. Vogel drückt der Regierung den Dank für ihre Haltung aus; ebenso verdienen auch den Dank des Volkes die Kreuze und Entschlossenheit des Königs, die Verfassung zu wahren. Mit umso größerem Stolze könne man auf diese Erklärung zurückblicken, wenn auch von anderer Seite das sächsische Königshaus mit einer Fülle von Trost überhäuet werde. Redner fordert angeleitet die Aufhebung des Jesuitengesetzes im Bundesrat auf, sich zu wahren, wenn auf diesem Wege fortgeschritten werden sollte. Wenn man in neuerer Zeit viel von der „gelben Gefahr“ gesprochen habe, so müsse er hervorheben, daß die „Schwarze Gefahr“ weit näher und größer und sei. So wie er dann im Hinblick auf die Vorgänge im Bundesrat: Deutscher Kaiser, mahr des deutschen Volles heiligste Güter! — Abg. Günther führt aus, er sei entschiedener Freiger aller Jesuiten, wo und in welcher Gestalt sie sich finden, glaube aber, daß durch Aufklärung des Volkes die besten Waffen gegen den jesuitischen Geist geschaffen würden. Am Uebrigen weiß er nach, daß gerade hervorragende Führer der nationalliberalen Partei sich zu wiedergesetzten Maßnahmen für die Aufhebung des Jesuitengesetzes ausgesprochen haben, so insbesondere Bennington, Bäumermann u. a. — Abg. Dr. Vogel erklärt das vom Abg. Günther von Bennington Gesagte für unrichtig. Derselbe habe nicht gesagt, daß dieser Paragraph aufgehoben werden solle; vielmehr habe er sich dahin geäußert, daß sich diese Angelegenheit einmal erwägen lasse. — Abg. Günther verwahrt die konservative Partei gegen den Vorwurf, zur Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage mitgewirkt zu haben. Nachdem noch die Abg. Günther und Dr. Vogel gegeneinander polemisierten und sich berichtigten hatten, ward die Debatte geschlossen.

Dresden, den 18. März.
Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer beschäftigte sich mit dem ichtzüglichsten Berichte der Rechenschaftsbericht über mehrere Kapitel des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1900/01. Bericht des Justiz- und Inneren vertretend Verfassungsberichter Abg. Sobel und mit dem inhaltlichen Berichte der Geschworenen- und Peones-Deputation über die Wehrverordnung und Petition des Friedrich Probst in Dresden, die Schandemaskenstrafe wegen Verlogung des Schandemaskenstrafens, die keinen Gattung in Großgrabe betreffend (Verfassungsberichter Abg. Töpfer). Zum ersten Punkte wurde einstimmig die Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkte wird beschlossen, die Petition auf sich berufen zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 18. März 1904.
— Se. Majestät der König nahm heute die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königs. Kabinettsecrets entgegen.

— Heute abend wird Ihre Majestät die Königin-Büste Dresden auf etwa 6 Wochen verlassen und sich 10 Uhr 12 Min. ab Hauptbahnhof nach Wien zum Besuch der I. I. Hochheit der Frau Erzherzogin Maria Josephina bis Montag, den 21. März, abends begeben, worauf sich Ihre Majestät nach Venedig zu einem etwa 10 tägigen Aufenthalt begibt. Am 31. März beabsichtigt dieselbe die Weiterreise nach Florenz anzutreten. In der Allerhöchsten Begleitung befinden sich Hofdamen Gräfin Reutlinger v. Wehl und Kammerher v. Weysch Neichenbach.

— Se. Majestät der König wird heute abend das 6. Sinfonie Konzert im Opernhaus besuchen.

— Se. Majestät der König haben geruht, den Landgerichtsdirektor Oberjustizrat Paul Eduard Kaden in Dresden zum Mitgliede der Disziplinar-Kammer unter gleichzeitiger Übertragung der Stellvertretung im Vorjahr auf die Zeit von 5 Jahren zu ernennen, ferner zu bestimmen, daß der Amtsrichter bei dem Amtsgericht Madeberg, Dr. Friedrich Eduard Wagner, für die Zeit vom 1. April 1904 ab an das Amtsgericht Dresden versetzt werde.

— In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam zunächst die geplante Umladesteuer zur Sprache. Erster Vizevorsitzender Rechtsanwalt Dr. Häckel erklärte, daß ungeachtet aller Proteste und Resolutionen das Kollegium den geraden Weg seiner Pflicht gehen und stets auf das Wohl des Mittelstandes und des Gewerbes bedacht sein werde. —

Der Rat beschäftigt dem Staatsfiskus einen Bauplatz in Strehlen zur Errichtung eines Seminars lästig zu überlassen. Es handelt sich um die Verlegung des Friederichstädter Seminars im Interesse der Anhalt, welche mitten im Geräusch der zahlreichen Fabrikbetriebe liegt. Auch würde das frei werdende Areal seine Verwendung zu Industriegewerbe finden. — Der Dr. Güntsch'sche Stiftung wird ein Darlehen von 150 000 M. gegen 3½ Prozent Verzinsung und Rückzahlungsrate zum Anfang des Verlagsrechtes für das Dresdner Adressbuch bewilligt. Nach Genehmigung mehrerer Anträge zum Haushaltungsplan folgt eine geheime Sitzung.

— In der Dresdner Heide wurde am Mittwoch abend gegen 6 Uhr ein junger Mann aus Dresden von zwei jungen Urvätern angefallen; die Räuber schlugen ihm einen Stein in das Rückgrat. Als sich der Getroffene umsehen wollte, bekam er einen zweiten an den Kopf, so dass er blutüberströmt und bewußtlos zu Boden fiel. Er wurde seiner Uhr beraubt.

— **Verichtigung.** In unserm gestrigen Bericht über die Jesuiten-Interpellation in der Zweiten Kammer muß es im ersten Satze lauten: „Die von allen protestantischen Abgeordneten unterschrieben war, mit Ausnahme des Abg. Günther.“

Kötzschenbroda. Es ist eine Kommission zur Bearbeitung der Angelegenheit der Vereinigung mit der Gemeinde Niederlößnitz eingesetzt worden. Da aus dieser Vereinigung eine Mehrbelastung von Niederlößnitz entsteht, so handelt es sich zunächst darum, ob letztere Gemeinde mit dieser Rendierung einverstanden ist, und wo ein Mittelweg geschaffen werden könnte.

Görlitz. Zu dem Streit zwischen dem hiesigen Kirchenvorstande und dem Gemeinderat hat das Oberverwaltungsgericht dahin entschieden, daß die Neuauflage des Kirchhofes auf dem vom Kirchenvorstande gewählten Platz errichtet wird, während die Beschwerden des Gemeinderates abgewiesen wurden.

Pillnitz. Die zwischen hier und Graupa gegenwärtig stattfindenden Terrainbefestigungen, werden mit einer geplanten Automobilverbindung zwischen den beiden Orten in Verbindung gebracht.

Weissen. Die Selbststellung des angeblichen Brudermörders Johannes G. hat sich als eine Lüge erwiesen, die erdacht war, um vorübergehend ein Unterlager bei der Polizeibehörde zu finden. — Zu der Niederanerstraße fand man bei einem Abbau Urnen aus dem 5. Jahrh. n. Chr. G.

Oschätz. Der jetzige Postdirektor Herr Thalemann in Oschatz ist zum Postdirektor in Bautzen ernannt worden. — Herr Postinspektor Dötsch in Leipzig, wurde zum Postdirektor für hier ernannt.

Chemnitz. Zu Ehrenfeldersdorf brannen am Dienstagabend die am Greifenbach gelegenen Vorwerksgebäude des früher Großen Gutes, Besitzer Herr Restaurateur Steidten, total nieder.

Reichenbach. Den Tod gesucht und gefunden hat am 14. d. M. der seliger Kutscher Albertsdörfer auf dem oberen Bahnhof dadurch, daß er sich zwischen die Räder rastender Eisenbahnwagen warf und sich überfahren ließ.

Plauen. Auch der Malersstreit dürfte Ende dieser Woche beendet sein, da die meisten größeren Firmen die Forderungen der Gehilfen bewilligten. 103 Gehilfen sind noch im Ausland. — Im oberen Tale der Göltzsch bei Grünbach sollen 3 Talsperren angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 1 200 000 M. Die Angelegenheit wird gegenwärtig von der Regierung geprüft.

Bittau. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Errichtung eines Siechenhauses beschlossen, das ungefähr 140 000 M. kosten wird.

Mühlberg a. E. Der Korbwarenfabrikant Otto Gercke ist mit Unterlassung bedeutender Schulden seit Mittwoch von hier verschwunden. Neben seinem Vermögen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Gercke lieferte den größten Teil seiner Fabrikate nach Dresden, Leipzig, Chemnitz, Weissen usw.

Reichenberg i. B. Hier fanden vorgestern abend große Straßendemonstrationen gegen die Prager tschechischen Ausschreitungen statt. Da die Polizei ohnmächtig war, mußte Militär einschreiten.

Vereinsnachrichten.

— Sonntag, den 20. März 1904, hält der Volkverein für das katholische Deutschland in Dresden im Saale des Keglerheims, Friedrichstr. 12, abends 1½ Uhr, eine große Männerversammlung ab. Der hiesigen Geschäftsstelle ist es gelungen, für diesen Abend zwei hervortragende Redner zu gewinnen. Der aus der letzten Reichstagswohl hervorgegangene jüngste Abgeordnete der Zentrumspartei, der schneidige Württemberger Herr Redakteur Erzberger, welcher in letzter Zeit besonders im Reichstage durch Anträge auf Errichtung von Wohlfahrtsanstaltungen sich hervorgetan hat, wird über das Thema „Zentrum und soziale Frage“ und der frühere Geschäftsführer des hiesigen Volksvereins, der allbeliebte Herr Pfarrer Voedenburg aus Weissen, über „Unsere Stellung zu Christus“ sprechen. Ehrenpflicht eines jeden katholischen Mannes ist es deshalb, zu dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

— **Görlitz.** Sonntag, den 20. d. M. findet vormittags 9 Uhr die feierliche Eucharistiefeier der Kinder statt. Um auch den werten Eltern und Gläubigen der Gemeinde Gelegenheit zur hl. Messe zu geben, wird heute Sonnabend von 7½ bis gegen 10 Uhr abends in der Turnhalle hl. Messe gehabt werden und Sonntag früh von 7 Uhr an. Die Gläubigen werden darum erucht, diese Gelegenheit recht zu benutzen.

— **Plauen i. B.** Mittwoch, den 23. März, abendspunkt 7½ Uhr, im kathol. Vereinshaus, Schloßstraße 6, Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland, wozu alle kathol. Männer herzlich eingeladen werden.

Berichtsaal.

H. Schwurgericht. Der Mechaniker August Josef Heiler aus Sonnenberg, wohnhaft in Zgora bei Döbeln, war angeklagt, im Juni v. J. eine Schlossereibefrau in Weizen und im Juli in Zgora eine Biegeleiarbeiterin vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung fand unter Abschluß der Öffentlichkeit statt. Urteil: 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Der Krieg in Ostasien.

Nur einige wenige Nachrichten liegen vom Kriegsschauplatze vor, die auf wichtigere kommende Ereignisse vorbereiten. Der Berliner „Volksanzeiger“ meldet aus Genua: Der frühere japanische Gesandte in Petersburg Baron Kuroki hat Mittwoch abends von dort aus auf dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd die Rückreise nach Japan angetreten. Kurz vor der Abreise äußerte sich Baron Kuroki einem Mitarbeiter des „Corriere Mercantile“ gegenüber, daß er sich bei seinen Reisen an den Höfen der Gewalt verschafft habe, daß Japan und Russland in ihrem Kampfe sich allein überlassen bleiben werden.

Eingeorene, welche Fenzuantheng bis 12. d. verliehen und deren Auslagen glaubhaftig sind, bestätigen die Meldung, daß die Hauptmacht der Russen, welche am Palu zusammengezogen waren, jetzt den Fluß überschritten und kleine Truppenkörper in Antung, Tschiautscheng und anderen Orten zur Bewachung des Flusses zurückgelassen habe. Vor 14 Tagen seien japanische Aufklärungstruppen in Antung gewesen, seither seien westlich vom Palu keine Japaner gesehen worden.

Der Spezialberichterstatter des Pariser „Journal“, der sich nach Port Arthur begeben hat, meldet von dort, daß der Platz ungeachtet aller japanischen Anstrengungen unerreichbar sei. In der ganzen Mandchurie sei eine Wasserschlucht der Chinesen zu beobachten, die alles im Stiche lassen und Südostasien ziehen.

London, 17. März. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Tokio vom heutigen: Der russische Torpedojäger „Stork“ stieß gestern beim Einfahren in den Hafen von Port Arthur auf eine deplazierte Mine und sank in die Luft. Nur vier Mann der Besatzung des Torpedojägers wurden gerettet.

Petersburg, 18. März. Ein Tagesbefehl des Marineministeriums ordnet die Errichtung von Peisengerichten in Sewastopol, Libau, Port Arthur und Vladivostok an.

London, 18. März. Der Korrespondent des „Reuter'schen Bureaus“ in Petersburg erhält auf Grund zuverlässiger Mitteilungen aus privater Quelle, daß Land sei der Ansicht, daß die Rolle, die Korea Japan gegenüber spielt, Korea zu einer kriegerischen Macht gemacht habe, da es die Neutralität verletzt habe.

Petersburg, 17. März. Amtlich wird gemeldet: Der Beamte für die diplomatischen Angelegenheiten beim Statthalter Alexejew telegraphiert aus Port Arthur von gestern: Die Meldung englischer und englisch chinesischer Zeitungen, Port Arthur sei von den Japanern besetzt, stehe in Flammen und werde von den Einwohnern verlassen und ähnliches, sind reinste Erfindungen. Außer fünf Toten und den Beschädigungen einiger Häuser hat das Bombardement vom 10. d. M. keine Folgen gehabt.

London, 18. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Shanghai von gestern, daß am 10. März zehn japanische Kriegsschiffe vor Tsingtau gelegen und zwölf Transportschiffe dort angeschnitten hätten. Man erwarte noch 30 Transportschiffe mit 20 000 Mann. — „Daily Mail“ erfährt aus Süd, daß 800 Kasernen und eine Batterie Feldartillerie in Yünghsun angelangt seien. Sie behandelten die Koreaner gut und bezahlten für alles gute Preise. — Der „Standard“ berichtet aus Tsingtau, daß fortwährend Flüge mit Lebensmitteln in Port Arthur ein treffen. Die Eisenbahn sei noch intakt. Die Reparaturen an den beschädigten russischen Kriegsschiffen würden mit großem Eifer gefördert. Man versichere, daß die Zahl der in Mandschurien und auf Liaotung stationierten russischen Truppen sich auf 30 000 beläuft.

Telegramme.

(Von der Telegraphenverwaltung.)

Berlin, 18. März. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Unser früherer Chefredakteur v. Hammerstein ist in der Nacht zum Mittwoch in Charlottenburg gestorben.

Wien, 17. März. Fürst Egon zu Fürstenberg reist heute einer Einladung Kaiser Wilhelms folgend nach Neapel, wo er auf der Kaiserjacht 4 Wochen Gast sein wird.

Lüttich, 18. März. Heute früh 3 Uhr wurde gegen das Haus des Polizeikommissars Laurent, Chef der Sicherheitspolizei, ein anarchistisches Bombenattentat verübt. Keine Personen wurden dabei schwer verletzt.

Lüttich, 18. März. Zu dem gegen das Haus des Polizeikommissars Laurent verübten Attentat wird weiter gemeldet: Die Bombe wurde vor dem Hause Laurents gefunden und explodierte in dem Augenblide, als der Artilleriekommandeur Barth sie in einen benachbarten Garten bringen lassen wollte, um sie einer Prüfung zu unterziehen. Etwa 30 Personen hatten sich angesammelt, von denen sieben verletzt wurden, darunter vier schwer. Das Wohngebäude Laurents wurde verwüstet. In der Nachbarschaft sprangen zahlreiche Fensterläden. Der Kommandeur mußte sich der Amputation beider Beine unterziehen. Unter den verwundeten Personen befinden sich drei Polizeibeamte, ein Feldmesser, ein Buchdrucker und ein Abt.

Buenos Aires, 17. März. Die Regierung erklärt entschieden die Nachrichten New-Yorker Blätter betreffend Blüdnisse der Südamerikanischen Staaten gegen die Vereinigten Staaten für ungutstellend. Präsident Roza habe seine Billigung über diese Nachrichten ausgesprochen und hinzugefügt, in Argentinien herrsche Ruhe und Friede über die aufrechtige Freundschaft der Vereinigten Staaten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königl. Konservatorium. In der Schauspielaufführung, die am Donnerstag nachmittag im Alten Theater stattfand, errangen die jungen Eleven der unter Leitung von Herrn Starke errichteten Klasse für Wahnenübung, sowie der Medizin- und Rollen-einübungsklasse Winds einen Erfolg, der ein ehrenvoller genannt

zu werden verdient. Grillparzer's „Grafen und der II. Aufzug von dessen „Meda“ waren als Brüderlein ihrer dramatischen Talente auf tragischen Gebiete gewählt worden, während die zwei Einakter „Die Burggräfin“ von Karo und „Eine vollkommene Frau“ von Görly, die durchschlagende Heiterkeitsfolge hatten. Gelegenheit gab, das bereits tressliche Zusammenspiel der angehenden Theatersänger zu bewundern. — Das Schlusskonzert findet am 22. März abends 7 Uhr im Gewerbehause statt. — ld.

Konzert Paul Colberg. Herr P. Colberg, den wir aus verschiedenen von der Gewerbehausekapelle zu Gehör gebrachten Orchesterstücken als begabten Tonkünstler und Komponisten kennen und schätzen gelernt haben, gab gestern im Vereinshaus zum Besten des Albert-Vereins ein Konzert, das sich der Wirkung auszeichneten Künstler und des hohen Genius der Sol. Familie zu erfreuen hatte. Herr Colberg führte Fragmente aus seiner historischen Oper „Das Jakobiter-Regiment“ vor, die ihn als Erigon von Wagner zeigen, der sangbar für die Stimmen zu tönen versteht und sich in seiner Operstirade eines vornehm künstlerischen Ausdrucks beschäftigt, ohne den für die Opernkomposition nötigen Plan mitzubringen. Um die Aufführung der Hauptpartie machten sich Art. Armgard Allen aus London und der Königl. Kammeränger Herr Sommer aus Berlin verdient. Beide sangen vorher unter großem Beifall Vieder mit Klavier von Wolf von Strass, Bungert, Fugazzi, Bouqué. Herr Konzertmeister Lewinger spielte die Partie von Paganini nebst Zugabe und das Kurzthe Damenspiel: Art. Anna Kreiß-Windler, Frau Görly-Medernd, die Art. Tieff und Werstendorf sangen mit noblem Ausdruck und Gesichtswärme, aber nicht immer ganz einwandfreier Intonation, doch die Albert-Vereinfamilie ist ein annehmliches Gewinn eingetragen haben dürfte.

Im Getriebe des modernen Weltverkehrs muß der Kaufmann vor allen Dingen darnach trachten, daß eine nicht nur seiner engeren Tätigkeit angepaßte Berufsbildung, sondern in allen wirtschaftlichen Wissenschaften langlebige Allgemeinbildung zu verschaffen. Die in einigen deutschen Städten entstandenen Handelshochschulen sollen zu diesem Ziele führen. In Dresden bietet der tägliche Betrieb der Gewerbeschule, Kaiserstraße 91, welche für ein geringes Entgegen jedem ihrer Tore öffnet, Herz die beste Gelegenheit. Die Handelsbibliothek der Gewerbeschule umfaßt Werke aus allen Gebieten der Wissenschaften, so auch der für den Kaufmann in Betracht kommenden. Weder kann sich autodidaktisch in den so wichtigen Gebieten der Handelswissenschaft, der Kaufmännischen Korrespondenz, des Rechens, der Zirkulationswissenschaften, der Kaufmännischen Rechtslehre, der Handelsgeographie und Geschichte, der Warenkenntnis, des Kauf- und Warenaufseßes, der Rechte, Patentschriften, industriellen Unternehmungen usw. weiterbildet.

Büchertisch.

„Wie sollen wir leben?“ Von H. Müller, Dreyseimler (0,75). Verlag von Edmund Temme, Leipzig. Ein Buchlein für die Familie nennt es der Verfasser, und in der Tat dürfte es in jeder Familie Segen stiften; denn es lehrt, wie man billig und gesund leben kann.

Kirchlicher Wochenkalender.

Festtagssonntag.

Titularfest der Bruderschaft von der Lobsangkloster Christi. — Kirchenamtung für den St. Josephs-Verein zu Norden. Freitag: Maria Verkündigung, geb. Freitag. — Fleischgenuss gestattet.

Gottesdienstordnung.

Kirchliche: hl. Messe um 6 Uhr. keine Frühpredigt. hl. Messe um 7½ Uhr (Communion des Jünglingsvereins), 1½ Uhr (Gottesdienst) und 10 Uhr. 11 Uhr Predigt. 11 Uhr Hochamt. Nachmittags 4 Uhr Beifrei und Hafenspredigt. — Freitag. Maria Verkündigung, 11 Uhr Frühpredigt. 9 Uhr (Gottesdienst). Nachmittags 4 Uhr Kommunikatorium. Hafenspredigt und Stabat mater. Abends 7 Uhr kein Gottesdienst. Sonn. Gottesdienst wie Sonntag. Montag nachmittags 4 Uhr Empfang Er. Vierwöchlichen Gnaden in der Hoffkirche. Donnerstag und Sonnabend nachmittags 4 Uhr Vitamine und Segen. Montag und Mittwoch abends 7 Uhr Miserere und Rosenkranz. An den Wochentagen hl. Messe um 6, 7, 7½ und 9 Uhr (Mittwoch mit Vorhandabend). Abendgottesdienste alle Werkstage, auch am Feiertage.

Marienkirche der Neustadt (Albertplatz 9): 1½ Uhr hl. Messe. 9 Uhr Predigt und hl. Messe. 7½ Uhr (Gottesdienst). Nachmittags 3 Uhr Andacht. Am Festtage wie am Sonntag nach der Predigt Hochamt. — An Wochentagen hl. Messe um 7 und 9 Uhr, am Mittwoch und Freitag auch um 4 Uhr. Am Mittwoch und Freitag in der Nähe nach der 7 Uhr Messe Andacht mit Segen. Freitag abends 6 Uhr Kreuzwegandacht. Heilige jeden Sonnabend von 4—6 Uhr nachmittags, jeden Wochentag vor und nach den hl. Messen.

Sankt-Petri-Kirche der Friedensstadt (Friedrichstraße 50): Am Sonn- und Feiertag feiern 7 Uhr Kommunion und hl. Messe (letztere mit Ausnahme des zweiten Sonntags in jedem Monat wegen des Gottesdienstes im Stadtkirchenhaus). 9 Uhr Hochamt mit Predigt und hl. Segen. Nachmittags 2 Uhr Vitamine mit hl. Segen. — An den Wochentagen hl. Messe früh 7½ Uhr.

Kapelle zu Dresden-Johannstadt (Schumannstraße 21): 7—8 Uhr Feiertagsgelegenheit. 8 Uhr erste hl. Messe, danach Altarrede. 9 Uhr zweite hl. Messe, bernach Predigt. Nachmittags 7½ Uhr Segensandacht, hermisch Laufen.

Garnisonkirche: 10 Uhr Gottesdienst.

Kapelle zu Dresden-Löbtau: 7 Uhr hl. Messe. Von 7½—9 Uhr Beichte und Kommunion. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. 3 Uhr Lonten. Abends 6 Uhr Andacht und hl. Segen. — An den Wochentagen hl. Messe (mit Segen). Abends 6 Uhr Segensandacht. — An den Feiertagen hl. Messe früh 7½ Uhr.

Deutsch: Vorm. 9 Uhr Predigt und Hochamt. Nachm. 1½ Uhr Beise.

Radeberg: Freitag abends 7 Uhr Kreuzwegandacht. Sonnabend, fest des hl. Joseph, 7½ Uhr hl. Messe mit Segen, abends 7 Uhr hl. Osterpredigt. — Sonntag: Vormittags 7½ Uhr Predigt und hl. Messe. Nachmittags 2 Uhr Vitamine mit hl. Segen. — Am Feiertag abends 6 Uhr Kreuzwegandacht. Heilige jeden Sonnabend abends 7 Uhr nachmittags.

Waldhufen: Vormittags 10 Uhr Missionsgottesdienst.

St. Bonifatius zu Meissen: 7½ Uhr hl. Messe. 1½ Uhr hl. Messe. 9 Uhr Predigt und hl. Messe. 11 Uhr hl. Messe. 12 Uhr Predigt und hl. Messe. 13 Uhr Andacht und hl. Segen. — Jeden Sonnabend abends 7 Uhr hl. Messe.

St. Marienkirche zu Leipzig: 7½ Uhr hl. Messe, 8 Uhr Sonntagsmesse. 9 Uhr Predigt und Hochamt. 11 Uhr hl. Messe. 12 Uhr Predigt. — Freitag: Vormittags 7½ Uhr Predigt und hl. Messe. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht. Abends 7½ Uhr hl. Segen.

St. Laurentiuskirche zu Leipzig-Rennbuck: 7 Uhr hl. Messe. 9 Uhr Predigt und Hochamt. 11 Uhr Andacht. — Am Festtage Gottesdienst wie Sonntag.

Kapelle Leipzig-Lindenau (lith. Bürgerstraße, Friedrich-August-Straße): 7½ Uhr hl. Messe. 9 Uhr erste hl. Messe, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Andacht mit hl. Segen. 4 Uhr Laufen. — Freitag: Abends 7½ Uhr Kreuzwegandacht und hl. Segen. Jeden Sonnabend abends von 7 Uhr an Gelegenheit zur hl. Messe.

Grimma: Vormittags 9 Uhr Predigt und Hochamt. Freitag Viergottesdienst und Beistunde.

Freiberg: 9 Uhr Predigt und Hochamt. Abends 6 Uhr Josephs-
mahl. — Freitag, Maria Verkündigung: 9 Uhr Hochamt, 6 Uhr
Marienandacht.

Grimma: 6, 7 Uhr St. Petrus. 8 Uhr Schulgottesdienst mit
Gebete, 1/2, 10 Uhr Predigt, dann Hochamt, nachmittags 2 Uhr
Marienandacht.

Pfarreikirche Zwönitz: 1/2, 8 Uhr Auftaktgottesdienst, 1/2, 10 Uhr
Hochamt und Predigt. Nachmittags 1/2, 3 Uhr Andacht. Wochentags
St. Petrus: Montags 1/2, 7 und 1/2, 10 Uhr, die übrigen Tage 1/2, 8 und
1/2, 10 Uhr.

Annaberg: Vorm. 1/2, 10 Uhr Predigt und Hochamt. Abends
6 Uhr Kreuzwegandacht. — Freitag, Maria Verkündigung: Vor-
mittags 1/2, 10 Uhr Hochamt mit Altarrede. Abends 8 Uhr Andacht
zum Leiden Christi.

Plauen L. P.: 1/2, 8 Uhr hl. Messe. 9 Uhr Predigt und Hoch-
amt. Nachmittags 6 Uhr Hafenspredigt und Segen. — An den
Wochentagen täglich um 7 und 9 Uhr hl. Messen.

Görlitz L. P.: Vormittags 1/2, 10 Uhr Missionsgottesdienst in
der Aula der Bürgerschule.

Adorf: Vorm. 1/2, 10 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachmittags
1/2, 8 Uhr Segensandacht. — An Wochentagen früh 7 Uhr hl. Messe.

— In der Fastenzeit jeden Freitag abend 1/2, 8 Uhr Kreuzwegandacht.

Aue zu Ober-Obersdorf bei Zittau: Monatlich jeden 2. Sonntag

monatlich vormittags 9 Uhr hl. Messe und Predigt. Vor dem

Gottesdienst Gelegenheit zur hl. Veilchen.

Kapelle zu Alt-Hörnitz bei Zittau: Monatlich jeden 3. Sonntag

um 9 Uhr hl. Messe.

Großhöfchen (Weinhaus): Missionsgottesdienst von Neulautern.

dorf jeden 1. Sonntag im Monat und jeden 2. Feiertag der Feste
Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Spieldaten der Theater in Dresden.

Röntal. Opernhaus.

Sonnabend: Carmen. Anfang 7 Uhr.

Sonntag: Die Niedermäuse. Anfang 7 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Sonnabend: Die regeleerten Studenten. Anfang 1/2, 8 Uhr.

Sonntag: Es werde Licht. Anfang 1/2, 8 Uhr.

Theater in Leipzig.

Sonnabend: Neues Theater: Fuhrmann Henkel. — Altes

Theater: Frühlingssuft. — Schauspielhaus: Cabotemus. Der

Dieb.

Volksverein für das Katholische Deutschland.

Einladung zu der

Männer-Versammlung

im großen Saale des „Reglerheims“, Dresden, Friedrichstraße 12

Sonntag, den 20. März 1904, nachmittags 5 1/2 Uhr.

Redner: | Herr Reichstagsabgeordneter **Erzberger**: „Zentrum und soziale Frage“, und
Herr Pfarrer **Bodenburg** aus Meißen: „Unsere Stellung zu Christus“.

Jeder katholische Mann hat Zutritt.

2489

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht,
dass am Donnerstag, früh 9 Uhr, unsere inniggeliebte
Mutter nach langem schweren Leiden in Gott sanft ent-
schlafen ist.

Die Beerdigung findet **Sonntag, d. 20. März,**
vorm. 1/2, 11 Uhr, von der Halle des neuen Fried-
hofes aus statt.

Gablenz
bei Chemnitz.

Die trauernden Kinder:
Familie Schwietek u. Kriegsch.

Von
Welt-Panorama-Ausstellung
Im Portikus, Dresden, Marien-Strasse 7.
Bis 10 Uhr.
Bis Sonnabend, den 10. März 1904, ist ausgestellt:
Meran — Bozen.
Eintrittspreis: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Martinusverein Dresden.

Sonntag, den 20. März, 1/2, 8 Uhr
Neustädter Kirche

Österkommunion.

Beidseitige Beteiligung erbetet.

Musikalien

alter Art, neu und anti-
quarisch, empfiehlt

Heinr. Posselt,
DRESDEN-A., Moritzstrasse 3,
nächst König-Johannstr.

Kranzpende.

Blumen-Patyna.

Größte Auswahl in Trauerkränzen.
Ausfertigung sämtl. Blumereien.

Dresden-A.
Friedrichs-Allee.
Fernsprecher
Amt 1, 7800.

Gegründet 1900.

Cigarren-Haus

Détail. Curt Visino Versand.
Dresden-A., Eisenstück-Strasse (Ecke Chemnitzer Str.)
9 Löbtauer Strasse No. 9
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Cigarren u. Cigaretten.

1588 Mitglied des Vereins der Papier-Dresden.

10% Rabatt

bewilligen wir auf Bestell bis 10 Meter Länge von Hemden-
tuch, Louisiana, Halb- u. Reineinen, Schürzen-
stoff, Bettzeug, Hand- und Wischtücher usw. in
mehreren Breiten. Ferner:

beste doppelt gereinigte Bettfedern

Schlafzimmers, das Pf. 2,50 bis 4, 4,75 bis 6,50 mit 5% Rabatt

Duvetten, 1,25 bis 2,50 bis 3,75 bis 5,50

Nur solange Vorrat. Garantie: Zurücknahme. Von 20 Mk.

an franks. Reelle Bezugspunkte für Webwaren aller Art. Muster

franks. Spezialität: Wäsche-Ausstattungen. Jedweder

hierher gerichtete Adresse lautet wie folgt:

Eausitz. Webwaren-Hausindustrie, Gesellschaft. m. b. H.,

zu Linderode 101.

(Lieferant: Ihr Königl. Majestät, Dämmer alter Stand, Eisenbahn,

Post, Anstalten usw.). Vertreter gesucht!

10% Rabatt

bewilligen wir auf Beste

10% Rabatt